

## Bericht

des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Jöbstl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschi und Mag. Zallinger (Nr. 453 der Beilagen 2.S.16.GP) betreffend digitaler Hilfsmittel im Unterricht und bei der Matura

Abg. Mag.<sup>a</sup> Jöbstl erläutert, dass der gegenständliche Antrag in zwei Teile gegliedert sei. Zum einen gehe es darin um die Verwendung digitaler Hilfsmittel im Unterricht. Die Berufswelt unterliege ständiger Veränderung. Es gebe heutzutage kaum noch Berufsfelder, in denen man ohne den Einsatz von Computern auskäme. Die zunehmende Digitalisierung erfordere es daher, dass man Schülerinnen und Schülern ab der 10. Schulstufe den Gebrauch digitaler Hilfsmittel ermögliche und auch entsprechende Kompetenzen in diesem Bereich vermittele. Für die ÖVP sei klar, dass gewisse Grundkompetenzen wie die Erlernung der Handschrift oder das Kopfrechnen zuvor als Basis erlernt werden müssten. Danach sei es aber wichtig, auch den Umgang mit digitalen Hilfsmitteln zu unterrichten, um optimal auf die Berufswelt vorbereiten zu können. Ganz wichtig sei der ÖVP dabei der Aspekt der Freiwilligkeit des Einsatzes im Unterricht. Es solle jeder Lehrerin und jedem Lehrer weiterhin selbst obliegen, wie sie oder er den Lehrplan umsetze und den Unterricht gestalte. Seitens der Politik sollten Maßnahmen gesetzt werden, um den Einsatz digitaler Hilfsmittel verstärkt in den Fokus zu rücken. Der zweite Teil des Antrages befasse sich mit der schriftlichen Zentralmatura. Bedauerlicherweise hätten derzeit nicht alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bedingungen bei der Ablegung der Reifeprüfung. An manchen Schulen seien die schriftlichen Prüfungen noch komplett handschriftlich zu verfassen, während an anderen Schulstandorten nur noch mit Laptops gearbeitet werde. Bei Zuhilfenahme des Computers komme es beim Schreiben zu einer großen Zeitersparnis und seien auch die Korrekturen leichter vorzunehmen. Es solle daher die Bundesregierung aufgefordert werden, für die Zentralmatura einheitliche Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler herzustellen. Abg. Mag.<sup>a</sup> Jöbstl ersucht schließlich noch den Landesschulsprecher und seine Stellvertreterin um deren Stellungnahme zum vorliegenden Antrag.

Abg. Heilig-Hofbauer BA kündigt seitens der GRÜNEN die Unterstützung des Antrages an. Nach Erlernung der Grundkompetenzen sei es in den höheren Schulstufen sehr wichtig, digitale Kompetenzen zu erwerben. An den anwesenden Bildungsforscher stellt er die Frage, wie dieser den Antrag beurteile.

Abg. Mösl MA führt aus, dass es angesichts des starken Trends zur Digitalisierung wichtig und notwendig sei, sich auch in der Schule mit diesem Thema zu beschäftigen. In Bezug auf die Freiwilligkeit dürfe man nicht vergessen, dass Kinderarmut auch in Österreich ein Problem sei. Wenn von der Schule nicht die notwendige Hardware zur Verfügung gestellt werden

könne, so könne etwa das Zehn-Finger-Schreibsystem nicht entsprechend zu Hause geübt werden. Man solle daher auch mit der Forderung an den Bund herantreten, dass dieser eine Finanzierung sicherstelle, um jede Schule mit ausreichend Laptops ausstatteten zu können. Zu bedenken sei, dass derzeit nicht in jedem Schultyp Unterricht im Zehn-Finger-Schreibsystem angeboten werde. Dies führe bei Verwendung von Computern bei der schriftlichen Matura dazu, dass jene Schülerinnen und Schüler, die dieses System gelernt hätten, gegenüber den anderen klar im Vorteil seien. Somit könne die von der Einführung der Zentralmatura intendierte Chancengleichheit nicht erreicht werden. Fraglich sei auch, wie sich die Möglichkeit der Rechtschreibüberprüfung am Computer auf die Beurteilung und Benotung, insbesondere in den Fremdsprachen auswirke.

Abg. Rieder weist darauf hin, dass an der Tourismusschule Bischofshofen die schriftliche Matura in Englisch und Deutsch bereits seit zehn Jahren am Computer durchgeführt werde. Um dies flächendeckend bewerkstelligen zu können, seien natürlich einige Voraussetzungen wie die Beherrschung des Zehn-Finger-Schreibsystems aber auch entsprechende edv-technische Gegebenheiten in der Schule notwendig. Es sei auf jeden Fall erstrebenswert darauf hinzuwirken, dass künftig bei der Reifeprüfung zumindest die Reinschrift am Computer abgefasst werden könne. Man müsse aber sicherstellen, dass die Handschrift nicht völlig aus dem Unterricht verschwinde, da es wissenschaftlich erwiesen sei, dass Wissen im Gesamtkonnex wesentlich besser erfasst und behalten werden könne, wenn es handschriftlich erarbeitet werde. Abg. Rieder betont abschließend, dass die Freiheit der Pädagoginnen und Pädagogen, wie sie den Unterricht gestalteten, durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel nicht eingeschränkt werden dürfe.

Zweiter Präsident Dr. Huber spricht der ÖVP seinen Dank für die Initiative aus. Heute sei es in vielen Fällen selbstverständlich, dass Schülerinnen oder Schüler in der Oberstufe einer AHS oder in einer BHS einen Laptop für den Unterricht hätten. Es sei Aufgabe der Politik, das Schulsystem bestmöglich bei der Anpassung an die Herausforderungen der digitalen Welt zu unterstützen. Die Digitalisierung sei im privaten Umfeld der österreichischen Schülerinnen und Schülern längst angekommen. Umfragen hätten ergeben, dass drei Viertel von ihnen mehr als drei Stunden pro Tag mit der Nutzung von Computer, Tablet oder Smartphone verbrächten. Von großer Bedeutung sei daher, dass man auch die Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstütze, im Umgang mit digitalen Hilfsmitteln auf dem neuesten Stand zu sein. Vor allem ältere Pädagoginnen und Pädagogen erachteten sich hier nicht immer als entsprechend gerüstet.

DDr. Haider (Universität Salzburg) beurteilt die Stoßrichtung des Antrages aus pädagogischer Sicht als sehr positiv. Eine Einführung digitaler Hilfsmittel ab der 10. Schulstufe sei von den kognitiven Auswirkungen her als relativ unproblematisch zu betrachten. Eine bedeutend frühere Einführung, etwa schon in der Volksschulzeit, erachte er nicht als erstrebenswert. Man habe man noch keine gesicherten Daten darüber, wie sich die verstärkte Benutzung von Computern und Smartphones auf die kognitive Entwicklung jüngerer Kinder auswirke. Hinzuweisen sei jedoch darauf, dass die technische Ausstattung von AHS und BHS derzeit noch sehr

unterschiedlich sei. Die Durchführung der Zentralmatura auf standardisierten Schulcomputern mit einheitlicher Software wäre prinzipiell sinnvoll. Dies stehe allerdings im Spannungsfeld dazu, dass jede Schule im Rahmen der Schulautonomie jede Art von Computer oder Software verwenden könne. Maschinschreibkenntnisse seien für den verstärkten Einsatz digitaler Hilfsmittel unerlässlich und müssten natürlich verbindlich Kenntnisse verlangt werden. Bezüglich der Prüfungsmodalitäten sehe er den völligen Entfall handschriftlicher Leistungen kritisch. Die Handschrift sei derzeit am Verschwinden. Das Erlernen der Handschrift sei aber ein tiefgreifender kognitiver Vorgang. Wenn dieser wegfalle oder die Handschrift später gar nicht mehr geübt werde, sei aber zu befürchten, dass dies unter Umständen negative Auswirkungen auf die kognitiven Fähigkeiten haben könne. Eine mögliche Lösung wäre hier, Entwurf und Gliederung bei einer Prüfung handschriftlich abfassen zu lassen und dann die Reinschrift am Computer anzufertigen. Die erwähnten Rechtschreibhilfen könne man in den Textverarbeitungsprogrammen ausschalten, sodass dies kein großes Problem darstellte. Aus seiner Sicht sehr unterstützenswert sei der Vorschlag, in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern verstärkt in Richtung digitale Kompetenzen auszubilden. Dies erfolge derzeit noch nicht in ausreichendem Maße. Um gleiche Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei Prüfungen herzustellen, müsse man die Grundsätze, dass nur geprüft werden dürfe, was im Lehrplan festgelegt sei und dass das, was geprüft werde, auch unterrichtet werden müsse, im Auge behalten. Stelle man diese Grundsätze nicht sicher, werde dies zu völlig unterschiedlichen Prüfungsverhältnissen führen.

Frau Huber (Schülerunion) weist darauf hin, dass es hinsichtlich der Ablegung der schriftlichen Maturaprüfungen große Unterschiede bei der Benutzung digitaler Hilfsmittel gebe. Warum gebe es eine standardisierte Zentralmatura, wenn es dann nicht auch standardisierte Hilfsmittel und einheitliche Regelungen für deren Benutzung gebe? Die Verwendung von Laptops im Unterricht sei sinnvoll, weil es dadurch die Möglichkeit gebe, Dokumente digital zu speichern anstatt verschiedene Mappen zu führen. Verwende man den Laptop ab der 10. Schulstufe im Unterricht, so habe man auch genug Zeit, um die Schreibfertigkeiten bis zur Matura entsprechend zu trainieren. So könne man dann bei der Matura durch die Verwendung des Computers beim Schreiben viel Zeit sparen. Zur bereits angesprochenen Gefahr des Schummelns sei zu sagen, dass es spezielle USB-Sticks gebe, die die Verwendung von Hintergrundprogrammen sperren.

Herr Höckner (Schülerunion) führt aus, dass sich das SchülerInnenparlament mit dem Thema freiwillige Nutzung bereits ausführlich auseinandergesetzt habe. Ab der 10. Schulstufe besuchten alle Schülerinnen und Schüler die Schule freiwillig. Zu diesem Zeitpunkt sollten sie so weit gebildet und selbständig sein, dass sie selbst entscheiden könnten, ob sie mit der Hand oder dem Computer schreiben wollten. Im Arbeitsleben sei der Computer heutzutage in nahezu jedem Bereich unersetzlich und die Arbeit mit Basistextverarbeitungsprogrammen wie Word Standard. Solche Programme liefen auch auf jedem Betriebssystem und könnten sogar auf Tablets verwendet werden. Seines Wissens nach verfügten alle höheren Schulen im Land Salzburg über Computerräume mit Geräten, auf denen die grundlegenden Programme für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation installiert seien. Diese Geräte könne man sicher

soweit einstellen bzw. mit den erwähnten Sperrsticks ausstatten, dass einheitliche Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler bei der Matura gewährleistet seien. Die Befürchtung, dass die Handschrift verschwinde, habe er nicht. In seiner eigenen Klasse sei es den Schülerinnen und Schülern freigestellt, den Computer zu nutzen. Viele verfassten ihre Notizen aber handschriftlich. Bei der Matura bringe der Einsatz des Computers den Vorteil, dass man mehr Zeit habe, seinen Text zu bearbeiten.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi weist darauf hin, dass der Antrag der ÖVP ein Ergebnis des SchülerInnenparlamentes aufgegriffen habe. Es sei wichtig, Jugendlichen zu ermöglichen, digitale Hilfsmittel zu verwenden und entsprechende Kenntnisse im Umgang erwerben zu lassen, da dies in der heutigen Berufswelt ja längst Standard sei. Aus ihrer eigenen Erfahrung als Geschäftsführerin könne sie sagen, dass sie bei allen Bewerbungen, also nicht nur im administrativen Bereich, immer nach den EDV-Kenntnissen frage. Wenn diese nicht vorhanden sein sollten, so Sorge man dafür, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies schnellstens nachholten. Es müsse heutzutage selbstverständlich werden, dass die Vermittlung entsprechender Kenntnisse und die Möglichkeit der Verwendung digitaler Hilfsmittel fixer Bestandteil des Unterrichts würden. Abschließend stellt Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi noch fest, dass der Antrag bewusst als Prüfantrag formuliert sei, da es Fachwissen von Expertinnen und Experten benötige, um zu erarbeiten, welche Maßnahmen am sinnvollsten gesetzt werden sollten. Sie ersuche um Zustimmung, um ein Signal zu setzen, dass man einen modernen Weg einschlagen und gleiche Rahmenbedingungen in allen Schultypen schaffen wolle.

Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer berichtet, dass es in ihrem eigenen Wirtschaftsstudium vor zwanzig Jahren bereits Standard gewesen sei, den Großteil der Prüfungen am Computer zu absolvieren. Es sei selbstverständlich gewesen, dass EDV-Kenntnisse als Grundkenntnisse vorausgesetzt worden seien. Durch die automatisierte Auswertung sei außerdem das Lehrpersonal entlastet worden, sodass mehr Ressourcen für die Betreuung und Unterrichtung der Studentinnen und Studenten verblieben seien. Es sei daher hoch an der Zeit, endlich davon wegzukommen, Digitalisierung immer noch als neue Technologie anzusehen. Man müsse vielmehr den Zugang zum Thema dahingehend haben, dass dies selbstverständlicher Bestandteil der Bildungs- und Arbeitswelt sei.

Landesrätin Hutter stellt zunächst fest, dass Digitalisierung in der Volksschule und der Sekundarstufe I ganz anders zu betrachten sei, als die Digitalisierung ab der 10. Schulstufe. Sie unterstütze eine freiwillige Verwendung digitaler Hilfsmittel ab der 10. Schulstufe. Es sei schade, dass derzeit nicht alle höheren Schulen so ausgestattet seien, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen eigenen Computer dort habe. Zur Reifeprüfung führt sie aus, dass es wünschenswert und wichtig sei, dass die Vergleichbarkeit der Leistungen von Maturantinnen und Maturanten gegeben sei. Wenn die Prüfungsarbeiten in ganz Österreich die gleichen seien, dann solle dies auch für die Prüfungsmodalitäten gelten. Eine Prüfung einheitlicher Rahmenbedingungen halte sie daher für sehr unterstützenswert. Weiters müsste auch in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern mehr Augenmerk auf die Entwicklung digi-

taler Kompetenzen gelegt werden. Die in der Bildungsdirektion angesiedelte Landessteuerungsgruppe E-Education befasse sich nicht nur mit der Unterstützung der Schulen beim Thema Digitalisierung und der Vernetzung, sondern auch mit der Entwicklung von Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Bereich.

Abg. Mösl MA bringt für die SPÖ folgenden Abänderungs- (Pkt 2.) und Zusatzantrag (Pkte 3. und 4.) ein:

2. mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten zu prüfen, wie unter dem Aspekt der fortschreitenden Digitalisierung eine Anpassung der Prüfungsmodalitäten bei der schriftlichen Matura möglich ist sowie zu prüfen, welche Begleitmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung gesetzt werden müssen,
3. an die Bundesregierung heranzutreten, die Kostenübernahme des digitalisierten Unterrichts durch den Bund sicherzustellen,
4. dem Salzburger Landtag über die von der Landessteuerungsgruppe E-Education Salzburg erarbeiteten Ziele und konkreten Maßnahmen für die Digitalisierungsoffensive an Salzburger Schulen halbjährlich zu berichten.

Dieser Abänderungs- und Zusatzantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Der Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Jöbstl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschl und Mag. Zallinger betreffend digitaler Hilfsmittel im Unterricht und bei der Matura wird einstimmig angenommen.

Der Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten zu prüfen, welche Maßnahmen gesetzt werden können, um eine stärkere freiwillige Nutzung von digitalen Hilfsmitteln im Unterricht ab der 10. Schulstufe zu erwirken.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten zu prüfen, wie unter dem Aspekt der fortschreitenden Digitalisierung eine Anpassung der Prüfungsmodalitäten bei der schriftlichen Matura möglich ist.

Salzburg, am 18. September 2019

Der Vorsitzende:  
Mag. Zallinger eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Jöbstl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.